

Lagebericht



Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Für die Gemeinde Rosendahl ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 bereits der 17. Jahresabschluss nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts.

Grundlage für den vorliegenden Jahresabschluss 2022 bildet der am 03. März 2022 beschlossene Haushalt 2022. Dieser wurde dem Kreis Coesfeld am 04. März 2022 angezeigt, eine entsprechende positive Antwort der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld datiert vom 23. März 2022. Der Haushalt 2022 ist sodann im Amtsblatt Nr. 3 vom 30. März 2022 bekanntgemacht worden.

Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin stark angespannt. Nach Pandemie-Einbrüchen stellt sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau ein. Nach wie vor stehen leicht steigenden Steuereinnahmen jedoch erhebliche Mehrkosten gegenüber. Aufgrund der Ukraine-Krise sind weiterhin steigende Sozialausgaben sowie steigende Aufwendungen in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen. Mittelfristig stellen die Auswirkungen der Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie daher weiterhin erhebliche finanzielle Risiken dar.

Nach der Mai-Steuerschätzung 2023 sollen die Gemeinden im Jahr 2023 mit einer Steigerung der Steuereinnahmen um 2,8 % gegenüber 2022 rechnen können. Für die Gewerbesteuer sehen die Ergebnisse der Steuerschätzung für das Jahr 2023 eine Steigerung in Höhe von 1,7 % gegenüber dem Jahr 2022 voraus. In den Folgejahren wird ebenfalls mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet.

Die Arbeitslosenquote ist in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 % gesunken. Jedoch weist Nordrhein-Westfalen hier eine etwas höhere Quote mit 6,8 % als der Bundesdurchschnitt auf. Die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld liegt Ende 2022 trotz der Pandemie bei 3,1 % (Vorjahr 2,6 %) und damit deutlich unter der Landes- und auch der Bundesquote. In den Sommermonaten 2023 ist die Arbeitslosenquote jedoch auch im Münsterland und auch im Kreis Coesfeld spürbar gestiegen. Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland fielen zuletzt eher negativ aus. Daher muss kritisch beobachtet werden, welche mittelfristigen Konsequenzen sich aus diesen Tendenzen für die Gemeinde Rosendahl ergeben werden.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Ertragslage, Aufwandssituation, Jahresergebnis

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Betrachtung erhöhte ordentliche Erträge (4.174.033,59 € bzw. 16,59 %) bei reduzierten ordentlichen Aufwendungen (874.548,38 € bzw. 3,31 %). Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 gegenüber der Planung beträgt 4.598.531,88 €, konkret wurde der Planwert von -862.930,00 € (Ergebnisplanung) auf 3.735.601,88 € (Ergebnisrechnung) gesteigert.

Nach dem Überschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe 2.044.516,64 € schließt der Haushalt in Planung und Rechnung für das Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 3.735.601,88 € ab.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 18.348.076,68 € aus. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 24.568.746,52 € aus, das entspricht, bei einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 in Höhe von 96.990.586,21 € einem Prozentanteil von 25,33 %. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 3.735.601,88 € kann daher in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Rosendahl ist somit tatsächlich und nicht nur aufgrund gesetzlicher Fiktion in der Rechnung ausgeglichen. In der Planung war er lediglich aufgrund der gesetzlichen Fiktion ausgeglichen.

Gegenüber 2021 ist bei den Erträgen eine Erhöhung von insgesamt 2.667.972,97 € (9,95 %) zu verzeichnen. Die Aufwendungen steigen gegenüber 2021 um 976.887,73 € bzw. 3,95 %. In Höhe der Summe aus Mehrerträgen und Mehraufwendungen von 1.691.085,24 € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahr 2021.

Vergleichsdaten:

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	Vergleich 2021 / 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	26.189.228,44	25.159.610	29.333.643,59	3.144.415,15	4.174.033,59
Ordentliche Aufwendungen	24.471.386,89	26.432.480	25.557.931,62	1.086.544,73	-874.548,38
Ordentliches Ergebnis	1.717.841,55	-1.272.870	3.775.711,97	2.057.870,42	5.048.581,97
Finanzerträge	23.170,22	21.815	135.204,77	112.034,55	113.389,77
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	284.971,86	220.875	175.314,86	-109.657,00	-45.560,14
Finanzergebnis	-261.801,64	-199.060	-40.110,09	221.691,55	158.949,91
Außerordentliche Erträge	588.476,73	609.000	0,00	-588.476,73	-609.000,00
Außerord. Aufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	588.476,73	609.000	0,00	-588.476,73	-609.000,00
Gesamtergebnis	2.044.516,64	-862.930	3.735.601,88	1.691.085,24	4.598.531,88

Die wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsentwicklung gegenüber dem Jahr 2021 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erträge:
- a) Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (*Pos. 1 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 2.223.299,60 €, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (2.290.418,68 €) sowie den Leistungen nach dem Familienlastenausgleich (107.804,62 €). Dagegen stehen Mindererträge beim Anteil an der Einkommensteuer (97.479,78 €) sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer (97.622,78 €). Die Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer begründen sich im Wesentlichen durch Gewerbesteuerveranlagungen für Vorjahre.
 - b) Mehrerträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (*Pos. 2 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 574.380,78 €, insbesondere bedingt durch Mehrerträge in 2022 bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (628.023,63 €), sowie der allgemeinen Zuweisung vom Land für die Folgen der Covid-19 Pandemie und des Ukraine-Krieges (300.000,00 €). Dagegen ergeben sich Mindererträge für die Schlüsselzuweisungen (174.399,00 €).
 - c) Mehrerträge bei den sonstigen Transfererträgen (*Pos. 3 der Ergebnisrechnung*) mit einem Betrag von 10.907,87 €.
 - d) Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (*Pos. 4 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 588.868,83 € gegenüber dem Jahr 2021 insbesondere bedingt durch höhere Erträge für die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (527.422,57 €).

- e) Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (*Pos. 5 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 70.108,16 €.
 - f) Erhöhte Kostenerstattungen und Kostenumlagen (*Pos. 6 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 56.428,25 €.
 - g) Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (*Pos. 7 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 400.889,00 €, insbesondere aufgrund des Wegfalls eines Ertrages aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (235.529,80 €) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (130.128,06 €).
- Aufwand:
- a) Reduzierte Personalaufwendungen (*Pos. 11 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 6.612,60 €; den gestiegenen Entgelten, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträgen zu Versorgungskassen und sonstigen Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte in Höhe von insgesamt 119.262,78 € sowie den Mehraufwendungen bei den Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 60.562,00 € stehen die gesunkenen Zuführungen der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden für die Beamten und tariflich Beschäftigten von insgesamt 202.055,00 € gegenüber.
 - b) Erhöhte Versorgungsaufwendungen (*Pos. 12 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 75.605,67 €, hauptsächlich aufgrund der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (93.138,00 €) sowie wegen der reduzierten Versorgungsaufwendungen (17.644,33 €).
 - c) Die erhöhten Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (*Pos. 13 der Ergebnisrechnung*) in einer Größenordnung von 316.842,09 € sind größtenteils durch Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (141.140,26 €) sowie durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (454.324,69 €) bedingt.
 - d) Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 69.417,47 €.
 - e) Erhöhte Transferaufwendungen (*Pos. 15 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 798.981,26 €; insbesondere bei der Kreisumlage (381.905,79 €) sowie den erhöhten Transferaufwendungen im Rahmen des AsylbLG (177.934,62 €) sowie einer erhöhten Gewerbesteuerumlage (93.307,22 €).
 - f) Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (*Pos. 16 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 167.689,16 € gegenüber dem Jahr 2021 insbesondere aus den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (89.278,64 €) sowie Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (72.364,23 €).

Die Mehrerträge im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 zeigen wiederholt, dass die Ertragslage der Gemeinde Rosendahl vor dem Hintergrund erheblicher Schwankungen, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen (hier insbesondere die Veranlagungen für Vorjahre), aber auch bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstiger nicht vorgesehener Zuweisungen, weiterhin als nicht planbar zu bezeichnen ist. Die vorstehende Zusammenfassung der Aufwandsentwicklung macht deutlich, dass die erhöhten Aufwendungen zum Großteil durch externe Einflüsse und Entscheidungen bedingt wurden.

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung 2022 ergibt der Vergleich mit den Ergebnissen 2021 bzw. den Planansätzen 2022 folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung 2021 in €	Finanzplan 2022 in €	Finanzrechnung 2022 in €	Vergleich 2021 / 2022 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.091.307,72	22.403.280	26.621.338,58	2.530.030,86	4.218.058,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.503.956,32	4.794.450	5.686.671,31	2.182.714,99	892.221,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.811,69	3.034.955	23.198,80	387,11	-3.011.756,20
Summe d. Einzahlungen	27.618.075,73	30.232.685	32.331.208,69	4.713.132,96	2.098.523,69
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.933.466,46	24.357.145	23.378.650,40	1.445.183,94	-978.494,60
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.996.963,72	14.602.200	7.285.843,81	3.288.880,09	-7.316.356,19
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	348.731,13	355.670	355.663,46	6.932,33	-6,54
Summe d. Auszahlungen	26.279.161,31	39.315.015	31.020.157,67	4.740.996,36	-8.294.857,33
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.338.914,42	-9.082.330	1.311.051,02	-27.863,40	10.393.381,02

Die Erhöhung der Einzahlungen gegenüber der Planung resultiert insbesondere aus dem nicht aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 3 Mio. €, der aufgrund von erwarteten Liquiditätsdefiziten vorsorglich im Haushalt 2022 veranschlagt worden ist, sowie deutlich erhöhten Gewerbesteureinzahlungen. Die verminderten Auszahlungen ergeben sich insbesondere aus verminderten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (789.876,40 €), für Baumaßnahmen (6.937.577,94 €) sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (911.180,84 €).

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung um 8.208.577,50 €. Diese Verbesserung ergibt sich insbesondere aus verringerten Auszahlungen (7.316.356,19 €). Die gesunkenen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit verteilen sich auf verschiedene Bereiche.

Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich in folgenden Bereichen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a)	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement)	+194.350,23 €
b)	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke (Produkt 16 / 01.016 – Grundstücksmanagement)	+1.458.379,82 €
c)	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege Plätze u. Verkehrsanlagen)	-322.069,81 €
d)	Sonstige Investitionseinzahlungen (Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement)	-406.500,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

a)	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement)	387.595,92 €
b)	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement)	194.806,67 €
c)	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement)	-3.657.507,36 €
d)	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Produkt 29 / 11.001 – Wasserversorgung)	-1.038.478,73 €
e)	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Produkt 56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung)	-1.813.711,32 €
f)	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen)	-430.330,50 €
g)	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Produkt 56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung)	-544.886,53 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 7.285.843,81 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 7.316.356,19 € unterhalb des Planwertes (siehe Ziffern 24 – 30 der Finanzrechnung / Seite 13). Diesen Investitionsauszahlungen stehen, im Gegensatz zu Investitionskrediten, nicht zurückzahlende Finanzierungsmittel in Höhe von 5.686.671,31 € gegenüber (siehe Ziffern 18 – 23 der Finanzrechnung / Seite 13). Die speziellen Finanzierungsmittel decken daher den Finanzierungsbedarf bis auf einen Teilbetrag von 1.599.172,50 € ab.

Die investiven Auszahlungen in Höhe von 7.285.843,81 € betreffen mit einem Anteil von 3.314.022,06 € Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen, mit einem Anteil von 1.205.419,16 € Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, mit einem Anteil von 2.588.402,59 € Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, mit einem Anteil von 155.000,00 € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sowie mit einem Anteil von 23.000,00 € Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 96.990.586,21 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 um 5.597.770,16 € (6,12 %) aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 71.049.367,66 € (73,25 % der Bilanzsumme) geprägt. Der mit 67.007.053,81 € (94,31 % des Anlagevermögens) bedeutsamste Anteil entfällt hiervon auf die Sachanlagen. Bei den Sachanlagen sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 36.259.638,66 € (54,11 % des Sachanlagevermögens) und die bebauten Grundstücke mit 16.799.388,72 € (25,07 % des Sachanlagevermögens) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen bestehenden Finanzanlagen stellen mit 3.799.555,63 € insgesamt 5,35 % des Anlagevermögens dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 23.528.609,46 € (24,26 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind neben den Vorräten in Höhe von 8.234.569,39 € (8,49 % der Bilanzsumme) auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.873.348,48 € (2,96 % der Bilanzsumme) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 12.420.691,59 € (12,81 % der Bilanzsumme). Die Position Vorräte umfasst Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind, und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Insbesondere aufgrund des Erwerbs von Grundstücken als Tauschflächen ergibt sich eine Erhöhung der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von insgesamt 842.347,22 €.

Das Eigenkapital nimmt neben den eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine dominierende Position auf der Passivseite der Bilanz ein. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46.652.425,08 € bzw. 48,10 %.

Als eigenkapitalähnliche Positionen sind die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenüberschüsse und sonstige Sonderposten der größte Passivposten der Bilanz mit 27.069.810,48 € (27,91 % der Bilanzsumme).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 9.194.605,14 € (9,48 % der Bilanzsumme). Sonstige Rückstellungen sind u.a. für Ansprüche aus Überstunden, Urlaub, Abwasserabgabe, Schülerbeförderung, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Kreisumlage Mehrbleistung Jugendamt gebildet worden.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 13.632.686,78 € (14,06 % der Bilanzsumme) und beinhaltet Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 414.372,00 €.

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Anlagevermögen (5.270.248,69 €) stehen Abgänge im Anlagevermögen (243.961,09 €) sowie Abschreibungen (2.676.057,60 €) gegenüber. Unter Einbeziehung von Zugängen und Abgängen zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen (0,00 €) ergibt sich per Saldo eine Erhöhung der Buchwerte zum Bilanzstichtag um 2.350.230,00 €.

Bei den Zugängen zu den Grünflächen handelt es sich hauptsächlich um die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf allen drei Sportplätzen (82.800,20 €). Die Zugänge bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betreffen in erster Linie den Schmutzwasseranschluss des Dorfgemeinschaftshauses (44.289,71 €) sowie weitere kleinere Hausanschlüsse. Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um die Herstellung von diversen Hausanschlüssen (52.851,13 €) und die Erneuerung von Hausanschlüssen (45.320,80 €). Neben diversen kleinen Zugängen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge stellt der Kauf eines Ruthmann Steigers (97.897,49 €) sowie zweier Notstromaggregate für die Kläranlage Osterwick und das Hauptpumpwerk Hennewich mit jeweils 28.462,42 € die größten Zugänge dar. Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bilden insbesondere der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Darfeld (2.089.924,42 €), der Bau der Jugendarena auf dem Sportplatz Holtwick (294.958,71 €), die Baukosten für das Regenrückhaltebecken Hennewich (225.094,82 €) sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (259.251,38 €). Darüber hinaus wurde beim Hochbehälter die Elektrotechnik (304.624,60 €) und die Pumpentechnik (249.177,06 €) erneuert sowie die Restzahlung für das LF 10 KatS Tanklöschfahrzeug für den Löschzug der Feuerwehr Osterwick (224.588,74 €) geleistet. Der Erwerb der Grundstücksfläche für die Feuerwehr Holtwick im Rahmen einer Tauschvereinbarung (291.976,92 €) stellt ebenfalls einen nennenswerten Zugang dar.

7. Wirtschaftliche Gesamtlage

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich. Zwar sind die Kennzahlen vorrangig dafür vorgesehen, den Aufsichtsbehörden als Rechtsaufsicht im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung die erforderlichen Grundlagen zu liefern, um die Wahrnehmung dieser Aufgaben vornehmen zu können. Sie können aber auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Analysebereich	Kennzahl	Kennzahlenwerte				
		2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	117,2 %	107,1 %	107,1 %	107,0 %	114,8 %
	Eigenkapitalquote 1	45,0 %	44,8 %	45,8 %	46,9 %	48,1 %
	Eigenkapitalquote 2	72,6 %	71,8 %	72,1 %	73,6 %	74,0 %
	Fehlbetragsquote	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Vermögenslage	Infrastrukturquote	43,9 %	42,7 %	41,1 %	39,7 %	37,4 %
	Abschreibungsintensität	11,4 %	11,2 %	10,9 %	10,7 %	10,5 %
	Drittfinanzierungsquote	58,6 %	59,2 %	59,0 %	61,4 %	61,3 %
	Investitionsquote	107,7 %	130,5 %	140,6 %	111,8 %	174,4 %
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	109,7 %	110,6 %	112,0 %	114,7 %	117,1 %
	Liquidität 2. Grades	249,3 %	179,7 %	152,4 %	206,6 %	209,1 %
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,9 %	7,4 %	8,2 %	6,4 %	7,1 %
	Zinslastquote	1,1 %	0,9 %	0,9 %	1,2 %	0,7 %
Ertragslage	Netto-Steuerquote	57,8 %	55,6 %	60,7 %	62,1 %	62,9 %
	Zuwendungsquote	15,5 %	15,0 %	11,4 %	11,4 %	12,2 %
	Personalintensität	15,3 %	15,4 %	15,8 %	16,0 %	15,3 %
Ertragslage	Sach- und Dienstleistungsquote	22,4 %	25,6 %	24,1 %	24,3 %	24,5 %
	Transferaufwandquote	41,3 %	38,8 %	39,9 %	39,7 %	41,1 %

Eine wesentliche Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei der Investitionsquote.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der jährliche Werteverzehr beim Anlagevermögen zeitnah durch neuerlichen Vermögenserwerb ausgeglichen wird. Im Haushaltsjahr 2022 steigt sie im Vergleich zum Vorjahr um 62,6 %-Punkte. Die Steigerung der Investitionsquote ergibt sich hauptsächlich aus im Vergleich zum Vorjahr höheren Anlagenzugängen in Höhe von insgesamt 1.899.981,67 €.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

9. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 2.157.610 € geplant. Zum jetzigen Stand wird davon ausgegangen, dass sich das Jahresergebnis am Jahresende positiver darstellen wird.

Allerdings ist die mittelfristige Entwicklung ab 2023 nur schwer abschätzbar. Insbesondere die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die konjunkturelle Entwicklung erschweren eine seriöse Vorhersage. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise seit Februar 2022 mit insbesondere stark steigenden Energie- und Rohstoffpreisen könnten weiter zu erheblichen Auswirkungen insbesondere bei der Gewerbesteuer führen. Daneben bremsen die steigenden Zinsen für Kredite sowie die steigenden Preise den bisherigen Investitionsboom im Baubereich deutlich aus. Darüber hinaus gibt es dennoch eine Reihe Unternehmen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung, so dass insgesamt weiterhin keine belastbaren Prognosen möglich sind. Gerade die Ergebnisse der Gewerbesteuer beeinflussen in erheblichem Maße die Erreichung des prognostizierten Jahresergebnisses und führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu überaus positiven Entwicklungen der Jahresergebnisse.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl wird in den kommenden Jahren auch von der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Für das Jahr 2022 wurden aufgrund der entsprechenden Steuerkraft in der Referenzperiode Schlüsselzuweisungen in Höhe von 63.712 € ausgewiesen. Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Rosendahl aus jetziger Sicht keine Schlüsselzuweisungen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer für 2023 ist, wie schon wie im Vorjahr, in ihrem Ausgang schwer zu fassen. Bisher liegt das Aufkommen der Gewerbesteuer in 2023 mit 8.588.195,05 € (Stand 11.07.2023) noch unter dem Ergebnis aus dem Jahr 2022 in Höhe von 9.981.549,19 €. Dabei ist aber zu beachten, dass das Ergebnis 2022 dem zweithöchsten jemals erreichtem Gewerbesteueraufkommen nach dem Jahr 2016 entspricht. Der Ansatz für das Jahr 2023 liegt deutlich darunter mit 6.950.000 €. Die Entwicklung bis zum Jahresende bleibt abzuwarten.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostizieren für das Jahr 2023 eine Reduzierung der Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Höhe von 0,7 % gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022. Allerdings kann eine verlässliche Prognose, wie hoch der Ertragsstand am Jahresende sein wird, zum jetzigen Standpunkt nicht getroffen werden.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind aber auch die laufenden Belastungen durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere die Transferaufwendungen (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) an den Kreis Coesfeld belasten den Haushalt der Gemeinde Rosendahl. Hier sind weitere Entlastungen dringend angezeigt.

Wichtigste Aufgabe aller Entscheidungsträger der Gemeinde Rosendahl in den nächsten Jahren bleibt unverändert, die geordnete Haushaltswirtschaft stetig zu sichern. Die finanzpolitischen Ziele werden in der Stabilisierung der Ergebnisrechnung, der Hauptertragsarten (Gewerbesteuer, etc.) sowie in der Bereitstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung liegen. Eine weitere Herausforderung stellt sich durch den § 2b UStG,

auch wenn dessen verbindliche Anwendung durch Fristverlängerung erst ab dem 01.01.2025 maßgeblich ist.

Liquiditätsentwicklung

Wie in der Vergangenheit ist es auch in 2022 gelungen, die dauerhafte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu vermeiden. Ausnahmen stellten in diesem Zusammenhang die Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen des Programmes der NRW.Bank „Gute Schule 2020“. Weiterhin konnten nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 umgesetzt werden, sodass durch die Verschiebung der Maßnahmen eine entsprechend höhere Belastung der Liquidität in Folgejahren zu erwarten ist.

Ist die Gemeinde in der Lage, den jährlichen Wertverzehr beim gemeindlichen Vermögen, aber auch spätere Lasten, die ihren Entstehungsgrund in der Gegenwart haben, im Entstehungsjahr in vollem Umfang auch tatsächlich zu erwirtschaften, dann stehen ihr – eine deutliche Investitionszurückhaltung und die weitgehende Finanzierung der Investitionen aus speziellen Investitionseinzahlungen vorausgesetzt – auch langfristig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

10. Chancen und Risiken

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rosendahl darzustellen.

Die Entwicklung der Gemeinde Rosendahl wird jedoch durch viele äußere, nicht beeinflussbare und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Als Beispiel seien Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW, aber auch des Kreises Coesfeld genannt, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Gemeinde Rosendahl haben.

Ukraine-Krise

Mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine am 24. Februar 2022 startete ein massiver Angriff Russlands auf die Ukraine. Die Kämpfe halten auch im Juli 2023 nach über einem Jahr noch unverändert an. Weltweit wurden massive Sanktionen gegen den russischen Staat sowie die russische Wirtschaft verhängt. Daraus folgend ergeben sich erhebliche negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, die sich unter anderem durch stark gestiegene Energiepreise sowie eine deutlich höhere Inflation bemerkbar machen. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird daher voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Gesellschaft haben.

Die deutlichen Preissteigerungen in allen Bereichen haben auch negativen Einfluss auf die Gemeinde Rosendahl und führen im Haushalt 2023 und noch nicht absehbar in den Folgejahren zu deutlichen Mehraufwendungen.

Darüber hinaus haben durch den Ukraine-Krieg eine Vielzahl von Menschen ihre Heimat in der Ukraine verlassen und unter anderem in Deutschland Zuflucht gesucht. Auch in der Gemeinde Rosendahl sind mittlerweile mehr als 420 Flüchtlinge untergebracht. Die Unterbringung und Betreuung dieser Flüchtlinge stellt eine weitere Herausforderung, angesichts geringen bzw. fehlenden Wohnraums sowie weiterer steigender Soziallasten, dar.

Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in 2022 noch spürbar. Im Laufe des Winters 2022/2023 infizierte sich ein Großteil der bereits mehrfach geimpften Personen leicht, sodass eine breitere Immunisierung der Bevölkerung erreicht wurde. Seit April 2023 entfiel auch die immer noch bestehende Maskenpflicht in den verbleibenden Bereichen (Arztpraxen, medizinische Einrichtungen). Die WHO erklärte im Mai 2023 den Corona-Notstand für beendet. Für 2023 werden somit kaum Auswirkungen erwartet, eher eine Rückkehr zur Normalität.

Gemäß dem am 17.09.2020 beschlossenen NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde der coronabedingte finanzielle Schaden der Jahre 2020 und 2021 aktiviert und durch die Änderung in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) kann dieser ab 2026 gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht und/oder über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Diese Regelung kompensiert aber lediglich den Schaden in der Ergebnisrechnung und berücksichtigt nicht die zusätzliche Belastung der Liquidität. Aufgrund dessen besteht die Gefahr, dass zukünftig in großem Umfang Liquiditäts- und Investitionskredite aufgenommen werden müssen, um geplante Maßnahmen umsetzen zu können.

Die vollständige Kompensierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben, wird sicherlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Digitalisierung

Der Digitalisierungsprozess ist mit großen personellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen für die Gemeinde Rosendahl verbunden. Die kreisweite Digitalisierungsstrategie setzt hierbei einen wichtigen Schwerpunkt. Alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie z.B. Bildung, Mobilität, Gesundheit und Verwaltung werden hier im Fokus der Digitalisierung betrachtet. Die Gemeinde Rosendahl konnte bereits ein Bürgerserviceportal, ein Onlineterminportal und viele neue digitale Antragsprozesse schaffen. Zurzeit sind ca. 50 digitale Dienstleistungen in Rosendahl verfügbar. Weiterhin sind

die Schulen in der Gemeinde Rosendahl vollständig digitalisiert worden. Auch interne Verwaltungsprozesse, wie digitales Vertragswesen, neues DMS, digitaler Rechnungseingang, elektronische Akten in Bürgerbüro und Sozialbereich wurden umgesetzt. Eine neue zukunftsorientierte Verkabelung des Rathauses und ein neuer, hochmoderner Serverraum sowie neue Medienkonferenztechnik für digitale Besprechungen per Video runden den Digitalisierungsprozess in der Verwaltung weiter ab, ebenso wie neue Medientechnik für die digitale Ratsarbeit im Sitzungssaal.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt die Gemeinde Rosendahl in vielen Bereichen vor zusätzliche und neue Herausforderungen. Seit einigen Jahren waren sinkende Einwohnerzahlen zu registrieren, die aus einer Abnahme der Geburtenzahlen und einer Zunahme der Sterbefälle resultierten. Aufgrund der Zuwanderung von Asylsuchenden sowie leicht steigenden Geburtenzahlen zeigt sich aktuell eine stagnierende Einwohnerzahl.

Insgesamt ändert sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung. Die Anzahl älterer Menschen steigt und wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Die Anzahl junger Menschen stagniert bzw. sinkt dagegen.

Dies hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen.

Auch das Verhältnis der Erwerbspersonen zu den Personen im nichterwerbsfähigen Alter verändert sich durch den demografischen Wandel dramatisch. Damit wird auf allen staatlichen Ebenen die Ertragsbasis wie z. B. die Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen geschwächt.

Konjunkturelle Entwicklung

Auf der Ertragsseite wird der Haushalt der Gemeinde Rosendahl von der Entwicklung der Steuern sowie der allgemeinen Zuweisungen des Landes bestimmt. Wie zuvor erläutert, haben die Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise erhebliche negative Auswirkung auf die Konjunktur.

Insbesondere das Ergebnis bei der Gewerbesteuer unterliegt stets großen Schwankungen bzw. ist schwer zu planen. Für das Jahr 2021 ergibt sich mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 7.691.130,51 € eine weitere Steigerung gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 7,5 Mio. €. Der Wert des Jahres 2022 übertrifft diese beiden Werte mit 9.981.549,19 € noch deutlich. Damit wurden in den letzten drei Jahren jährlich die neuen Höchstwerte der Gewerbesteuer seit dem Jahr 2016 erreicht. Der Planwert für das Jahr 2023 liegt dagegen reduziert bei 6.950.000,00 €. Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass deutliche Mehrerträge gegenüber dem Ansatz zu erwarten

sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in vielen Betrieben bisher die Gewerbesteuerabrechnung des Jahres 2020, aufgrund der Verlängerung der Abgabefristen für die Steuererklärungen, anhängig ist und gerade diese vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu deutlichen Rückzahlungen führen könnte. Auch für die Abrechnungen der Jahre 2021 und 2022 können sich aufgrund von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg noch deutliche negative Änderungen ergeben. In welcher Höhe sich diese Gewerbesteuererträge in den Folgejahren entwickeln werden, ist daher nicht zweifelsfrei vorherzusagen. Dies ist vor allem von der konjunkturellen Entwicklung bundesweit, aber auch von der Geschäftslage der ortsansässigen Unternehmen abhängig, die aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise nicht zuverlässig prognostiziert werden kann.

Positiv zu bewerten ist der Umstand, dass sich die Gewerbesteuererträge zum größten Teil nicht auf einige wenige Betriebe, sondern breit gestreut auf viele Betriebe aus unterschiedlichen Branchen verteilen. Konjunkturschwankungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise können dadurch eventuell etwas gemildert werden.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und somit von der Gemeinde Rosendahl nicht direkt beeinflussbar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wirkt sich somit auf die Finanzsituation der Gemeinde Rosendahl aus und stellt daher ein planerisches Risiko dar.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist.

Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Hier ist insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hervorzuheben, die zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren geführt hat. Im GFG 2022 erhöhte sich der Soziallastenansatz auf 18,56, im GFG 2023 erhöhte er sich erneut auf einen neuen Höchstwert von 20,02.

Mit dem GFG 2023 werden, wie schon im GFG 2022, die Ergebnisse der finanzwirtschaftlichen Gutachten weiter fortentwickelt und angepasst.

Ein Ergebnis der Gutachten ist die Differenzierung der fiktiven Hebesätze für den kreisfreien Raum sowie die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der sich unterschiedlich darstellenden tatsächlichen Hebesätze und der sich daraus ergebenden Vorteile des kreisfreien Raums. Die ermittelten fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Gemeinden liegen für die Gemeinde Rosendahl näher an den tatsächlich veranlagten Hebesätzen (Grundsteuer A: 254 zu 260 (2022 = 247 zu 260), Grundsteuer B: 493 zu 495 (2022 = 479 zu 495) sowie Gewerbesteuer 416 zu 460 (2022 = 414 zu 460)) als die bisherigen einheitlichen fiktiven Hebesätze bis zum GFG 2020.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für jede Gemeinde bemisst sich nach der für sie maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der für sie maßgeblichen Steuerkraftmesszahl.

Für das Jahr 2023 ergeben sich keine Schlüsselzuweisungen.

Wie sich die Änderungen im GFG 2024 sowie die Steuererträge in Zukunft entwickeln werden und ob die Gemeinde Rosendahl ab dem Jahr 2024 mit Schlüsselzuweisungen rechnen kann, ist bisher schwer abzuschätzen. Aktuell ist davon auszugehen, dass Rosendahl voraussichtlich erst in 2025 und 2026 erneut Schlüsselzuweisungen erhalten könnte.

Allgemeine Umlagen / Kreisumlage

Die Transferaufwandsquote beträgt bei der Gemeinde Rosendahl in 2022 41,1 %. In den Transferaufwendungen sind insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage enthalten. Die zu erbringenden Kreisumlagen (allgemeine Umlage und Jugendamtsumlage) werden in ihrem Umfang vom Empfänger dieser Umlagezahlungen, dem Kreis Coesfeld, über die Verankerung der Hebesätze in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld und damit durch diesen selbst festgelegt. Die Höhe der Kreisumlagen orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Kreises. Dieser wiederum wird wesentlich beeinflusst von den finanziellen Lasten, die der Kreis im Bereich von SGB-Leistungen und der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage zu erbringen hat. Gerade in diesen beiden Bereichen sind vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen sowie coronabedingten und konjunkturellen Entwicklungen in den vergangenen Jahren extreme Kostensteigerungen bereits eingetreten und weiterhin zu erwarten. Zukünftige Kreisumlagezahlbeträge – erst recht, wenn sie auf Niveau der Jahre 2020/2021 sowie 2022, mit Umlagebeträgen für Rosendahl in Höhe von über 7 Mio. € sowie über 8 Mio. € in 2022, bleiben oder diese Dimension sogar noch überschreiten – erschweren deutlich die Erreichung des originären bzw. echten Haushaltsausgleichs in der Zukunft.

Straßen- und Wegeunterhaltung

Die Gemeinde Rosendahl verfügt als Flächengemeinde über ein weit verzweigtes Straßen- und Wirtschaftswegenetz. Die im Zuge des HSK erfolgten radikalen Kürzungen des

Budgets für den Erhalt der Straßeninfrastruktur haben Spuren hinterlassen. Dies führt dazu, dass aktuell, aber auch in späteren Jahren erheblich mehr Haushaltsmittel für Ersatz- und Wiederbeschaffungen aufgewendet werden müssen. Zuletzt ist es zwar wiederholt gelungen, Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen einzuwerben. Ob dieser Trend anhält oder zukünftige Straßenbaumaßnahmen allein durch die Gemeinde finanziert werden, steht nicht zweifelsfrei fest. Auch hieraus ergeben sich bisweilen Unsicherheiten für zukünftige Planungen.

Soziallasten – Risiko

Die steigenden Soziallasten können ohne weitere massive Hilfe des Bundes von den Kreisen, Städten und Gemeinden nicht mehr allein bewältigt werden. Die Entwicklung bei der Kreisumlage – insbesondere auch mit Blick auf die SGB II und SGB XII-Zahllasten als Eigenbelastung für die Kommunen – stellt seit Jahren ein hohes Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden dar.

Wohn- und Gewerbegrundstücke

Im abgelaufenen Jahr 2022 konnten weitere landwirtschaftliche Flächen zur Größe von insgesamt rd. 7 Hektar im Ortsteil Darfeld erworben werden. Der Erwerb dieser Fläche erfolgte vor dem Hintergrund der insbesondere in den beiden Ortsteilen Holtwick und Osterwick fehlenden neuen Wohnbaugebiete und einer späteren eventuell noch erforderlichen Erweiterung der Gewerbeflächen. Die über die Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde – erworbene Fläche dient ausschließlich als Tauschfläche für die Ausweisung neuer Wohnbau- bzw. Gewerbegebiete.

Für die beiden Gewerbegebiete „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick und „Holtwick-Nord“ konnte mit dem Abschluss der noch erforderlichen Grundstücksgeschäfte die vorgesehene Erweiterung vorläufig abgeschlossen werden. Aufgrund der zum Abschluss gebrachten Tauschgeschäfte kann im laufenden Jahr nach den erfolgten Beschlüssen für die Aufstellung der jeweiligen Flächennutzungs- und Bebauungspläne, die Schaffung des notwendigen Planungsrechts vorangetrieben werden. Die Vermarktung von Gewerbeflächen in den beiden Gewerbegebieten ist im Laufe des Jahres 2024 vorgesehen.

In den vergangenen Jahren sowie auch in dem laufenden Jahr 2023 konnten bisher aufgrund der derzeit noch andauernden und nicht abgeschlossenen Grundstücksverhandlungen noch keine neuen bzw. Erweiterungen von Wohnbaugebieten in den Ortsteilen Holtwick und Osterwick ausgewiesen werden. Im Ortsteil Darfeld erfolgte im Baugebiet „Nord-West“ nach den abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen im Frühjahr die private Vermarktung der 43 Wohnbaugrundstücke durch die beiden Projektierer.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein wesentlicher Kosten- und Risikofaktor zukünftiger Haushalte. Die sich aus dem Tarifabschluss ab April 2024 ergebenden höheren Vergütungsansprüche der Beschäftigten werden den Haushalt in mittlerer sechsstelliger Höhe belasten und damit zukünftige Haushaltsausgleiche erheblich erschweren.

Allgemeine Rücklage/Ausgleichsrücklage

Durch die Erwirtschaftung eines positiven Ergebnisses wird die Ausgleichsrücklage entsprechend erhöht. Ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage ist trotz des für 2023 erwarteten Fehlbetrags aufgrund des derzeitigen Bestands der Ausgleichsrücklage vorerst abgewendet. Für die Jahre 2024 bis 2026 sieht der Haushalt 2023 jeweils einen Jahresfehlbetrag vor. Diese negativen Jahresergebnisse werden allerdings trotz der außerordentlichen Erträge, die aufgrund der Isolierung der coronabedingten Schäden gem. § 6 NKF-CUIG ergeben, erreicht. Ohne diesen Ausweis stellen sich die Jahresergebnisse für 2023 und die Folgejahre noch einmal deutlich schlechter dar. Daher ist auf die Erreichung von positiven Jahresergebnissen, möglichst bereits im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne den Ausweis der außerordentlichen Erträge, in den Folgejahren zwingend hinzuwirken.

Schulden

Der seit Jahren praktizierte Verzicht auf die Finanzierung von Investitionen durch Kredite führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der Verbindlichkeiten für Investitionskredite in der Bilanz und zu stetig sinkenden Zinslasten. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ist derzeit nicht absehbar, ob künftige Investitionen aus vorhandener Liquidität getätigt werden können oder ob die Aufnahme von Krediten notwendig, bei dem wieder deutlich steigendem Zinsniveau vielleicht sogar sinnvoll sein wird. Selbst wenn Einzahlungen in bisher üblicher Höhe erzielt werden, ist allein aufgrund des Umfangs der Investitionstätigkeit in Einzelfällen eine teilweise Kreditfinanzierung erforderlich. Im Jahr 2023 ist derzeit die Aufnahme von Krediten in einer Gesamthöhe von 1.350.000 € bei einer Finanzierung von noch null Prozent zugesagt, aber noch nicht abgerufen.

Breitbandausbau

Sowohl im privaten Bereich als auch für Unternehmen ist schnelles Internet unabdingbar. Seit einigen Jahren sind die privaten Haushalte in allen Rosendahler Ortsteilen im Innenbereich mit einer Glasfaseranbindung versorgt. Mittlerweile konnte ebenfalls eine fast flächendeckende Anbindung der neuen und bestehenden Gewerbegebiete erreicht

werden. Darüber hinaus sind große Teile der privaten Haushalte im Außenbereich zwischenzeitlich ebenfalls mit einer Glasfaseranbindung versorgt worden. Diese Anbindung stellt ein wichtiges Kriterium für den privaten als auch für den gewerblichen Bereich dar. Sowohl Familien als auch Unternehmen setzen für ihre Standortwahl die Ausstattung einer Glasfaseranbindung voraus.

Vereine: Sport und kulturelle Veranstaltungen

Ein großer Teil der Lebensqualität in Rosendahl wird durch die zahlreichen Angebote der Vereine, Verbände und Organisationen sichergestellt. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Rat der Gemeinde werden das Vereinsleben und die Verbände gefördert sowie kulturelle Veranstaltungen und Feste möglich. Für Familien stellt dies einen Anreiz dar, nach Rosendahl zu kommen und auch in Rosendahl zu bleiben.

Neuregelung des § 2b UStG

Die Neuregelung des § 2b UStG hat zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben worden sind. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Es gilt noch eine verlängerte Übergangsregelung bis zum 31.12.2024. Um die steuerlichen Tatbestände der Gemeinde aufzunehmen, wurde eine Ertrags- und Aufwandskontenanalyse durchgeführt und eine Vertragsdatenbank aufgebaut. Die Zeit bis zum 31.12.2024 soll dafür genutzt werden, den Aufbau des Tax Compliance Management Systems abzuschließen und Anpassungen in der Buchhaltungssoftware vorzunehmen. Nach Inkrafttreten der Neuregelung werden weitere personelle, organisatorische und finanzielle Herausforderungen auf die Gemeinde Rosendahl zukommen.

Rosendahl, den 25. August 2023

Aufgestellt:


Nürenberg
Kämmerin

Bestätigt:


Gottheil
Bürgermeister